

1 Vertragsabschluss

1.1 Anmeldung: Mit der schriftlichen (Buchungsformular auf der Website, E-Mail oder Post), telefonischen oder persönlichen Buchung kommt zwischen dem Kunden und der Globetrotter Travel Service AG, Abteilung Sport (nachfolgend Globetrotter genannt), ein Vertrag zustande. Auf diesen Vertrag sind die vorliegenden AGB – auf der Website herunterzuladen – anwendbar. Mit der Buchung bestätigen Sie, diese AGB gelesen und vollständig akzeptiert zu haben. Sonderwünsche und Zusatzvereinbarungen werden nur zum Vertragsbestandteil, wenn sie von Globetrotter schriftlich bestätigt wurden.

1.2 Vertragspartei: Auf folgenden Dienstleistungen finden diese Allgemeinen Hinweise und Bedingungen keine Anwendung:

1.2.1 Nur-Flug-Buchungen: Bei allen von Globetrotter vermittelten Nur-Flug-Buchungen gelten die Reise- und Vertragsbedingungen der entsprechenden Fluggesellschaften. Bitte beachten Sie, dass der Vertrag zwischen Ihnen und der Fluggesellschaft erst mit der Ticketausstellung zustande kommt. Allfällige Änderungen seitens der Fluggesellschaft gehen bis zur Ticketausstellung zu Ihren Lasten.

1.2.2 Reisen von anderen Veranstaltern: Bei Reisen, die nicht von Globetrotter organisiert und durchgeführt werden, gelten die Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen der jeweiligen Veranstalter, welche wir Ihnen vor Vertragsabschluss zukommen lassen.

2 Zahlungsbedingungen und Preise

2.1 Zahlungsbedingungen: Anzahlung bei Erhalt der Rechnung gemäss Angaben auf der Rechnung (1. Einzahlungsschein). Restzahlung, sofern auf der Rechnung nicht anders vermerkt, bis spätestens 45 Tage vor Abreise (2. Einzahlungsschein). Spezielle Konditionen gelten für Firmen, welche eine schriftliche Vereinbarung mit Globetrotter abgeschlossen haben. Nach Ablauf der auf der Rechnung/Bestätigung bzw. in der schriftlichen Vereinbarung ersichtlichen Zahlungsfrist wird von Globetrotter ein Verzugszins von 4,5% auf den ausstehenden Betrag erhoben. Bei Grossanlässen wie z.B. den Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften u.Ä. gelten die folgenden speziellen Zahlungsbedingungen: Eintrittskarten sind umgehend nach Rechnungserhalt vollständig zu bezahlen. Bestellte und bestätigte Tickets können weder umgetauscht noch zurückgenommen werden, unabhängig davon, wie viele der bestellten Tickets bestätigt werden konnten. Arrangements: Der Gesamtpreis ist, sofern auf der Rechnung nicht anders angegeben, innerhalb von 30 Tagen oder spätestens 45 Tage vor Abreise nach Rechnungserhalt zu leisten.

2.2 Preise: Die Preise sowie die mit der Buchung zusammenhängenden Leistungen für Pauschalreisen von Globetrotter (z.B. Olympische Spiele, NYC Marathon usw.) sind auf unserer Website ersichtlich und verstehen sich pro Person, in Schweizer Franken und inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für von Globetrotter nicht offerierte Leistungen bleiben spezielle Buchungsgebühren vorbehalten. Um den Flugticketpreis zu garantieren, empfehlen wir eine sofortige Bezahlung nach der Buchung. Dies ermöglicht uns die vorzeitige Ausstellung des Tickets und beugt allfälligen späteren Preiserhöhungen vor. In den nachfolgenden Fällen behalten wir uns vor, die Preise zu erhöhen: Tarifänderungen der Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge); neue oder erhöhte staatliche Abgaben oder Gebühren (z.B. Mehrwertsteuer, Flughafentaxen, Sicherheitsgebühren usw.); Wechselkursänderungen, erklärbare Druckfehler.

3 Umbuchungen vor Reisebeginn

3.1 Fluggesellschaft, Drittleister bzw. Veranstalter:

Eine Umbuchung muss schriftlich erfolgen. Für Änderungen der Daten vor Ausstellung der Reisedokumente wird je nach Fluggesellschaft, Drittleister bzw. Veranstalter eine Umbuchungsgebühr von mindestens CHF 80.– pro Person und Leistung (konkrete Gebühren auf Anfrage) in Rechnung gestellt. Nach Ausstellung der Reisedokumente gelten Umbuchungen vor Reisebeginn als Annullationskosten, da die Dokumente neu ausgestellt werden müssen. In solchen Fällen entstehen die auf der Rechnung aufgeführten effektiven Annullationskosten. Charterflüge können nicht oder nur gegen sehr hohe Gebühren umgebucht werden (konkrete Kosten auf Anfrage).

3.2 Pauschalreisen von Globetrotter: Bei eigenen Pauschalreisen von Globetrotter (z.B. an Grossanlässen wie Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, NYC Marathon u.Ä.) gelten die folgenden speziellen

Umbuchungsbedingungen: Umbuchungen können nicht oder nur teilweise vorgenommen werden. Unsere Umbuchungsgebühr beträgt mindestens CHF 80.– pro Person und Leistung. Aber auch von Fluggesellschaften, Transportunternehmen und sonstigen Drittleistern bzw. Veranstaltern werden Umbuchungsgebühren geltend gemacht (konkrete Gebühren auf Anfrage). Kann ein prominenter Reiseleiter oder Reisebegleiter aus gesundheitlichen oder anderen wichtigen Gründen nicht an der Reise teilnehmen, findet die Reise planmässig statt, und es besteht kein Anspruch auf eine Entschädigung.

3.3 Umbuchungen nach Reisebeginn: Linienflüge sind nach Reisebeginn entweder frei oder gegen Gebühr umbuchbar oder fix, d.h. nicht umbuchbar. Die geltenden Umbuchungsgebühren sind auf der Rechnung vermerkt. Werden Umbuchungen nach Reisebeginn durch uns abgewickelt, sind die Kosten vorher bei uns anzufordern.

4 Annullationsbestimmungen

4.1 Generelle Bestimmungen: Bei Annullationskosten beträgt unsere Bearbeitungsgebühr mindestens CHF 80.– pro Person und Leistung; aber auch von Fluggesellschaften, Transportunternehmen und sonstigen Drittleistern bzw. Veranstaltern werden Bearbeitungsgebühren und Annullationskosten geltend gemacht (konkrete Gebühren auf Anfrage), welche Ihnen direkt oder über uns weiterverrechnet werden. Annullationskosten müssen innert 8 Tagen bezahlt werden.

4.2 Pauschalreisen: Die Annullationskosten für Pauschalreisen sind auf der bei der Buchung gültigen Reiseausschreibung bzw. Preisliste oder Bestätigung/Rechnung ersichtlich und können stark variieren.

4.2.1 Vorzeitige Rückreise/Reiseabbruch: Falls Sie Ihre Reise aus irgendwelchen Gründen abbrechen müssen oder während der Reise Leistungen ändern wollen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Unsere Reiseleitung oder lokale Vertretung wird Ihnen in dringenden Fällen (Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen usw.) bei der Organisation Ihrer Rückreise oder Änderung so weit als möglich behilflich sein. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Hilfestellung und die Bedingungen Ihrer Reiseversicherung. Bei Reiseabbruch oder Änderung der Reiseleistungen gehen die (Zusatz-)Kosten zu Ihren Lasten.

4.2.2 Programmänderungen, Annullations der Reise/Reiseabbruch: Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse vor, einzelne vereinbarte Leistungen oder Reiseverläufe vor oder während der Reise zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern. In seltenen Fällen kann es auch nötig sein, eine Reise abzusagen oder vorzeitig abzubreaken. Umstände dieser Art sind u.a. Streiks, behördliche Massnahmen oder höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen, kriegerische Ereignisse usw.) oder andere Umstände, welche die Reise verunmöglichen, beträchtlich erschweren oder eine erhebliche Gefährdung der Teilnehmer mit sich bringen. Sollten diese Änderungen vor Abreise eintreten, behalten wir uns das Recht vor, Ihnen allfällige Mehrkosten zu belasten. Sollten diese Änderungen während der Reise eintreten, richten sich Ihre Rechte nach Ziffer 9.

4.2.3 Mindestteilnehmerzahl: Unsere angebotenen Reisen basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl. Wird diese für Ihre Reise nicht erreicht, so sind wir berechtigt, die Reise bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Wird bei der Ausschreibung ein Kleingruppenzuschlag publiziert, so kann Globetrotter die Reise auch als Kleingruppe durchführen (siehe dazu Ziffer 6). Im Falle der Reiseabsage werden Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen vollumfänglich rückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

4.3 Linienflug: Mindestens CHF 400.– pro Person. Die für die jeweilige Buchung geltenden Annullationskosten sind auf der Rechnung vermerkt. Bei Nichterscheinen am Flughafen können bis 100% der Annullationskosten entstehen. Die Servicetaxe wird bei einer Annullationskosten nicht rückerstattet.

4.4 Charterflug: Die Annullationskosten variieren je nach gebuchter Leistung und Veranstalter. Die für die jeweilige Buchung geltenden Annullationskosten sind auf der Rechnung vermerkt.

4.5 Landleistungen: Camper, Mietwagen, Hotels usw. Die Annullationskosten variieren je nach gebuchter Leistung und Veranstalter. Die für die jeweilige Buchung geltenden Annullationskosten sind auf der Rechnung vermerkt.

4.6 Rückerstattung der Flugtickets: Auf unbenutzten Teilstrecken ist in der Regel keine Rückerstattung möglich. Bei vollständig unbenutzten Tickets, die innerhalb der Gültigkeitsdauer zur Rückerstattung eingereicht werden, ist eine Rückerstattung möglich; sie kann aber langwierig

sein und einige Monate dauern. Die in solchen Fällen von den Fluggesellschaften und Veranstaltern abgezogenen Rückerstattungskosten sind bei uns vorher anzufordern und können sehr hoch sein.

5 Flugtickets

5.1 Gültigkeit: Die Flugtickets sind generell nur gültig für den Transport mit den betreffenden Fluggesellschaften. Umbuchungen auf andere Fluggesellschaften sowie Routenänderungen oder zusätzliche Zwischenaufenthalte sind unterwegs nicht mehr möglich. Flugtickets müssen vollständig und in der gebuchten Reihenfolge benutzt werden. Eine Nicht-Benutzung einzelner Flugstrecken kann zum Verlust des Transportanspruches aller gebuchten Flüge oder zu einer Neuberechnung des Ticketpreises durch die Fluggesellschaft führen. Dieser kann höher sein als der Preis des ursprünglich gebuchten Flugtickets.

5.2 Gültigkeitsdauer: Die Gültigkeitsdauer von Linienflugtickets läuft in der Regel vom ersten Flugdatum an. Die genaue Gültigkeitsdauer ist auf der Rechnung vermerkt.

5.3 Rückreise/Weiterreise/aktuelle Flugzeiten: Aufgrund allfälliger kurzfristiger Flugplanänderungen empfehlen wir, die aktuellen Flugzeiten spätestens 72 Stunden vor jedem Flug auf globetrotter.ch/mytrip oder direkt bei der Fluggesellschaft zu überprüfen und das Web-Check-in vorzunehmen (je nach Fluggesellschaft 24 bis 48 Stunden vor Abflug). Versäumte Flüge können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

6 Kleingruppe

Für die Durchführung einer Reise zum ausgeschriebenen Preis wird die angegebene Mindestteilnehmerzahl benötigt. Sollte die Reise mit weniger Teilnehmern durchgeführt werden, kann ein selbstkostendeckender Kleingruppenzuschlag erhoben werden.

7 Versicherungen

Der Abschluss einer Annullationskostenversicherung ist dringend empfohlen. Beim Abschluss einer auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Versicherungslösung sind wir Ihnen gerne behilflich. Sollten Sie keine Versicherung über uns abschliessen, bestätigen Sie damit, dass Sie über eine ausreichende private Versicherungsdeckung verfügen. Stellen Sie sicher, dass Sie für Unfälle und Krankheiten im Ausland gut versichert sind.

8 Pass, Visa, Impfungen usw.

Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich. Damit die Reisedokumente richtig ausgestellt werden können, müssen Sie bei der Buchung Ihre Vornamen und Namen usw. gemäss den Angaben in Ihrem Reisepass nennen. Stimmen die Namen auf den Reisedokumenten nicht mit denjenigen im Pass überein, kann es zu einer Einreiseverweigerung und zwangsweisen Rückführung kommen, deren Kosten Sie zu tragen haben. Müssen Reisedokumente (Visa, Flugscheine usw.) neu ausgestellt werden, weil die Angaben in der Anmeldung nicht mit denjenigen im Pass übereinstimmen, gehen die Kosten zu Ihren Lasten.

8.1 Reisedokumente: Für die Vollständigkeit und die vorgeschriebene Gültigkeit Ihrer Reisedokumente wie Pass, ID, usw. sind Sie alleine verantwortlich.

8.1.1 Zustellung der Reisedokumente: Die Flugtickets und allfällige weitere Reisedokumente werden Ihnen etwa eine Woche vor Abflug und nach Zahlungseingang per Post oder Mail zugestellt.

8.2 Einholen von Visa: Für die Einholung der benötigten Visa sind Sie zuständig. Die nötigen Unterlagen erhalten Sie mit unserer Reisebestätigung. Unser Visa Service ist Ihnen auf Wunsch bei der Organisation der notwendigen Einreisepapiere gerne behilflich. Für diese Serviceleistung wird pro Visum eine Gebühr (neben den anfallenden Visumkosten) verrechnet. Globetrotter übernimmt im Sinne von Art.15 Abs.1 Bst.c. Pauschalreisegesetz keine Haftung

- für zu spät, für falsch ausgestellte oder nicht bewilligte Visa,
- bei Beschädigung/Verlust/verzögerter Zustellung der Dokumente durch Drittfirmen (z.B. Botschaften, Post, Kurierdienste) und den daraus resultierenden Folgen und Kosten, da solche Ereignisse für die Globetrotter Travel Service AG weder vorhersehbar noch abwendbar sind. Bei Beschädigung oder Verlust der Dokumente durch Globetrotter haftet die Globetrotter Travel Service AG nur für die Kosten der Wiederbeschaffung der Dokumente und Visa.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Globetrotter Travel Service AG (Abteilung Sport)

8.3 Gesundheitsbestimmungen und Impfungen: Für die Einhaltung der individuellen Impfvorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Wir empfehlen Ihnen, sich vor der Buchung Ihrer Reise, spätestens 6 Wochen vor Abreise, bei Ihrem Haus- oder Tropenarzt über einen allfälligen Impfschutz usw. zu informieren. Mehr Informationen finden Sie auch unter www.safetravel.ch.

9 Haftung

9.1 Allgemein: Globetrotter hat die Ausschreibungen und die Auswahl der an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen mit aller Sorgfalt vorgenommen und die Reise fachmännisch organisiert.

9.2 Ausfall von Leistungen: Globetrotter vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen oder die zusätzlich entstandenen Kosten, soweit es der Schweizer, der lokalen Reiseleitung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten, und auch kein Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung ist auf insgesamt den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt und umfasst nur den unmittelbaren Schaden. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen (Ziffer 9.4.1).

9.3 Haftungsbeschränkung auf den doppelten Reisepreis:

Bei Pauschalreisen ist die Haftung für andere als Personenschäden (Sachschäden, reine Vermögensschäden usw.) auf den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt. Bei anderen Leistungen als Pauschalreisen ist die Haftung für sämtliche Schäden auf den doppelten Reisepreis pro Person begrenzt. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimits oder Haftungsausschlüsse in anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen.

9.4 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

9.4.1 Internationale Abkommen, nationale Gesetze:

Enthalten internationale Abkommen oder anwendbare nationale Gesetze Beschränkungen der Haftung oder Haftungsausschlüsse bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, kann sich Globetrotter auf diese berufen und haftet nur im Rahmen dieser Abkommen oder nationaler Gesetze. Internationale Abkommen dieser Art bestehen insbesondere im Transportwesen (Flug-, Eisenbahn- und Schiffsverkehr). Vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

9.4.2 Haftungsausschlüsse: Globetrotter haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages zurückzuführen ist auf:

- Versäumnisse Ihrerseits,
- unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist,
- höhere Gewalt oder ein Ereignis, welches Globetrotter oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. Globetrotter haftet somit nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf Streik, Unruhen, Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten usw. zurückzuführen sind,
- Programmänderungen infolge Flugplanänderungen.

9.4.3 Lokale Veranstaltungen: Für Aktivitäten und Ausflüge, welche am Reiseziel gebucht werden bzw. nicht im vereinbarten Reiseprogramm enthalten sind, haftet Globetrotter nicht.

9.5 Vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude usw.:

Für vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreuden, Frustrationsschäden usw. haftet Globetrotter nicht.

9.6 Ausservertragliche Haftung: Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den massgebenden nationalen Gesetzen und internationalen Abkommen, vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen resp. Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

10. Beanstandungen

10.1 Beanstandung und Abhilfe verlangen: Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich der Reiseleitung, unserer lokalen Vertretung oder dem betroffenen Leistungsträger (z.B. Hotel) bekannt geben. Dies ist eine zwingende Voraussetzung für einen späteren Versuch der Geltendmachung von Ersatzansprüchen und ermöglicht meist bereits eine Abhilfe vor Ort.

10.2 Wird vor Ort keine Lösung gefunden: Sollte keine Abhilfe vor Ort möglich sein, müssen Sie eine schriftliche Bestätigung verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt umfasst. Reiseleiter, lokale Vertretungen und Leistungsträger sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

10.3 Nach Ihrer Rückkehr: Wurde vor Ort keine befriedigende Abhilfe möglich, müssen Sie Ihre Beanstandung sowie die Bestätigung, die Sie vor Ort eingeholt haben, innerhalb 30 Tagen nach Rückreise schriftlich bei Globetrotter oder Ihrer Buchungsstelle einreichen. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, erlöschen sämtliche Ansprüche.

11 Mitwirkungspflichten Ihrerseits

11.1 Persönliche Voraussetzungen: Reisen in fremde Länder bedingen, dass sich die Teilnehmer den fremden Sitten und Gebräuchen anpassen. Reiseleiter sind beauftragt, Teilnehmer, die die Reisegruppe nachhaltig stören oder nicht gewillt sind, sich den Gepflogenheiten des Reiselandes anzupassen, von der Reise auszuschliessen. Rückreisekosten usw. gehen zulasten des Teilnehmers und der bezahlte Reisepreis kann nicht zurückbezahlt werden.

11.2 Gesundheitliche Voraussetzungen: Bei einigen Reisen wird eine gute Gesundheit vorausgesetzt. Sollte ein Teilnehmer diese Voraussetzungen nicht erfüllen, kann der Reiseleiter den Teilnehmer von der Reise ausschliessen. Rückreisekosten usw. gehen zulasten des Teilnehmers und der bezahlte Reisepreis kann nicht zurückbezahlt werden.

12 Persönlichkeitsrecht/Urheberrecht

Werden während Reisen von Globetrotter Sportreisen Bilder (Fotos oder Videos) erstellt, dürfen diese ohne Nachfrage beim Kunden für kommunikative Zwecke durch Globetrotter verwendet werden. Der Kunde tritt somit seine Persönlichkeitsrechte und/oder Urheberrechte am Bild an Globetrotter ab. Eine Zweckentfremdung der Bilder ist ausgeschlossen.

13 Planung nach Ihrer Rückkehr

Trotz bester Reiseplanung kann es vorkommen, dass sich aufgrund nicht vorhersehbarer oder nicht abwendbarer Ereignisse die Rückreise verzögert. Sie sollten daher für den Rückkehrtag und bei Reisen in andere Kontinente auch für den Folgetag keine Verpflichtungen vorsehen, deren Nichteinhaltung schwerwiegende Folgen haben könnte.

14 Sicherstellung von Kundengeldern

Wir garantieren Ihnen durch unsere Mitgliedschaft im Garantiefonds der Schweizer Reisebranche die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Pauschalreise einbezahlten Beträge.

15 Ombudsmann

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollte der Kunde an den unabhängigen Ombudsmann der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns bzw. dem Reisebüro, bei dem die Reise gebucht wurde, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

Die Adresse des Ombudsmanns lautet:
Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach,
8038 Zürich, Mo-Fr 10.00-16.00 Uhr,
Tel. 044 485 45 35, Fax 044 485 45 30,
info@ombudsman-touristik.ch.

16 Datenschutz

16.1 Ihre Daten: Globetrotter benötigt von Ihnen und den Mitreisenden verschiedene Daten (wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer usw.) zur korrekten Vertragsabwicklung. Globetrotter untersteht dem schweizerischen Datenschutzgesetz. Globetrotter ist verpflichtet, Ihre Daten sicher aufzubewahren, und speichert sie in der Schweiz.

16.2 Übermittlung an Leistungsträger und Behörden: Globetrotter leitet Ihre Daten nur weiter, soweit diese zur Vertragsabwicklung mit den Leistungserbringern notwendig sind. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz u.U. nicht schweizerischem Standard entspricht. Sowohl Globetrotter wie die Leistungserbringer können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnung verpflichtet sein, Daten von Ihnen an (ausländische) Behörden weiterzuleiten. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschliesslich, Flugreisen in die USA (Advance Passenger Information System [APIS], resp. TSA Secure Flight Program) oder Ferienwohnungsvermieter und Hoteliers.

16.3 Besonders schützenswerte Personendaten:

Je nach gebuchten Leistungen kann es sein, dass Globetrotter besonders schützenswerte Personendaten erheben muss. So kann aufgrund eines Verpflegungswunsches u.U. auf die Religionszugehörigkeit geschlossen werden. Solche Daten werden in der Regel

an Leistungserbringer für die korrekte Vertragserfüllung weitergeleitet oder u.U. aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlicher Anordnungen staatlichen Stellen bekannt gegeben. Indem Sie Globetrotter solche Angaben machen, ermächtigen Sie Globetrotter ausdrücklich, dass Globetrotter diese Informationen gemäss dieser Bestimmung verwenden darf.

16.4 Informationen über unsere Angebote/

Programme: Globetrotter erlaubt sich, sofern Sie sich für den Newsletter angemeldet haben, Sie in Zukunft über Globetrotter-Programme und -Reisen zu informieren. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, diesen Dienst abzubestellen.

16.5 Durchsetzen von Rechten: Globetrotter behält sich das Recht vor, Ihre Daten an Behörden und Dritte zur Durchsetzung der berechtigten Interessen von Globetrotter weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf eine Straftat.

16.6 Fragen zum Datenschutz:

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, Einsicht in die bei uns gespeicherten Daten nehmen oder unseren Informationsdienst abbestellen möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Globetrotter-Filiale oder per Mail an: datenschutz@globetrotter.ch

17 Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen dem Kunden und Globetrotter ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen Globetrotter können nur am Firmensitz in Bern, Schweiz, angebracht werden.

Juli 2018